



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0096/2021

Vorlage: ST/0095/2021		Datum: 15.10.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20	
Betreff:			
Antrag der WGS-Fraktion zur Einrichtung eines Fußweges auf der Aachener Straße			
Gremienweg:			
28.10.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Die Herstellung eines Gehwegs entlang des Grundstücks Aachener Straße 2H ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, da hierdurch die Erreichbarkeit der Tennisanlage nicht verbessert wird. Es würde sich um ein isoliertes Gehwegstück handeln, das keine Fortführung aufweist.

Eine durchgängige Gehwegherstellung bis zur Zufahrt Kuffner Mühle auf einer Länge von rd. 250 m ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht erforderlich, da auf der gegenüber liegenden Seite der Aachener Straße ein ausreichend breiter Geh- und Radweg vorhanden ist.

Darüber hinaus müssten die Entwässerung der Straße und des neuen Gehwegs hergestellt, Rodungen durchgeführt und große Angleichungsbereiche auf Privatflächen durchgeführt werden, was zu einem erheblichen Kostenwand führt. Grundsätzlich würde es sich hierbei um eine beitragspflichtige Maßnahme handeln, zudem stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Um die fußläufige Erreichbarkeit der Tennisanlage z.B. aus der Keltenstraße kommend zu verbessern, schlägt die Verwaltung vor, die Möglichkeit zur Schaffung einer zusätzlichen Querung über die vorhandene Mittelinsel zu prüfen. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Herstellung eines rd. 20m langen neuen Gehwegs zwischen neuer Querungsstelle und der Zufahrt zur Tennisanlage realisiert werden kann.

Beschlussempfehlung:

Der Rat bittet die Verwaltung nach Abschluss der Prüfung das Ergebnis im ASM vorzustellen.